

Planung einer Kiesabgrabung bei Vennebeck, Porta Westfalica Avifaunistische Untersuchung



Auftragnehmer:

Bioplan GbR

Anschrift: Untere Mauerstraße 6-8
37671 Höxter
Telefon: (05271) 9661 330
Fax : (05271) 180 903
E-Mail: bioplan.hx@t-online.de
Internet: buero-bioplan.de

Auftraggeber:

RHEIN – UMSCHLAG GmbH & Co. KG

Anschrift: Rheinstraße 35
26135 Oldenburg
Telefon: 0441 2094900 23
Fax: 0441 210095552
E-Mail: rasch@rhein-umschlag.de
Internet: www.rhein-umschlag.de

Bearbeiter:

Burkhard Beinlich, Dr. (Projektleitung)
Jonas Hoeps (Avifauna)

Stand: 04.10.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass und Vorhabensbeschreibung	1
2 Methodik.....	1
2.1 Untersuchungsgebiet.....	1
2.2 Methodik.....	2
3 Ergebnisse und Bewertung der Bestandserfassungen	2
3.1 Ergebnisse Avifauna	2
3.2 Bewertung der Ergebnisse	7
4 Quellen- und Literaturverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot umrandet) und Lage der geplanten Abgrabungsfläche (schraffiert).....	1
Abb. 2	Verbreitung planungsrelevanter Vogelarten im UG	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Termine der avifaunistischen Erhebungen	2
Tabelle 2	Liste der erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet	3
Tabelle 3	Leitarten nach FLADE (1994) für die Lebensraumtypen „Gehölzarme Felder“ und „Halboffene Feldflur“	8

Kartenverzeichnis

<u>Karten-Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Maßstab</u>
1	Übersicht Untersuchungsgebiet	1 : 5.000
2	Revierzentren planungsrelevanter Arten	1 : 5.000
3	Revierzentren ubiquitärer Arten	1 : 5.000

1 Anlass und Vorhabensbeschreibung

Die Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG beabsichtigt an der Weser bei der Ortschaft Vennebeck eine Kiesabbaustätte zu erweitern. Der dafür vorgesehene Bereich liegt westlichen Teil der Stadt Porta Westfalica im Ortsteil Vennebeck. Die Abbaustätte soll im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen. Im Vorfeld der konkreten Abgrabungsplanungen wurde das Büro Bioplan Marburg - Höxter mit einer avifaunistischen Erhebung zur Einschätzung der naturschutzfachlichen Bedeutung des Bereiches durch die RHEIN-UMSCHLAG GmbH & Co. KG beauftragt.

2 Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (im Folgenden mit UG bezeichnet) ist ca. 86 ha groß und umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (Abb. 1). Es gehört zum Naturpark „TERRA.vita“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Südliche Weseraue“ (LSG-3718-007). Im östlichen Teil des UG befinden sich der Flugplatz Porta-Westfalica und das geschützte Biotop „Abgrabungsgewässer Steinbrink“ (GB-3719-0122). Bei dem Abgrabungsgewässer handelt es sich um ein naturnahes und strukturreiches Stillgewässer. Es ist umgeben von einer dichten Strauch- und Baumschicht. An der westlichen Grenze des UG befindet sich ein Abschnitt der Weser, welcher stellenweise von Gehölzen, Hochstauden und kleinen Röhrichtzonen begleitet wird. Südlich wird das UG durch die Bahnstrecke zwischen Porta Westfalica und Bad Oeynhausen begrenzt.



Abb. 1 Übersicht über das Untersuchungsgebiet (rot umrandet) und Lage der geplanten Abgrabungsfläche (schraffiert)

2.2 Methodik

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte im Rahmen von sechs morgendlichen Begehungen im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juli 2017 (Tabelle 1). Die Erhebungen wurden flächendeckend im gesamten UG durchgeführt. Auftretende Rastvögel wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung miterfasst.

Es erfolgte eine Differenzierung nach Brutvögeln, Nahrungsgästen sowie Rastvögeln (Durchzügeln). Die Kartiermethodik orientierte sich an SÜDBECK et al. (2005). Für wertbestimmende bzw. planungsrelevante Arten wurden die Revierzentren abgeleitet und die Zahl der jeweiligen Brutvorkommen ermittelt. Die Brutvogeluntersuchungen fanden jeweils bei günstigen Witterungsbedingungen statt, d.h. es erfolgten keine Begehungen bei Windgeschwindigkeiten über vier der Beaufortskala, starken und andauerndem Regen und bei Nebel.

Tabelle 1 Termine der avifaunistischen Erhebungen

Abkürzungen: Bew. = Bewölkung, Temp. = Temperatur

Datum	Uhrzeit	Dauer [h]	Wetter
31.03.2017	6:30 – 9:15	2,75	Temp. ca. 10°C; Bew.: 1/8-2/8; Bft 1
11.04.2017	6:15 – 8:45	2,50	Temp. ca. 6°C; Bew.: 5/8-8/8; Bft 2
27.04.2017	5:45 – 8:30	2,75	Temp. ca. 5°C; Bew.: 2/8; Bft 1
11.05.2017	5:15 – 8:00	2,75	Temp. ca. 11°C; Bew.: 2/8; Bft 1
25.05.2017	5:00 – 7:45	2,75	Temp. ca. 13°C; Bew.: 3/8; Bft 1
12.06.2017	17:30 – 20:30	3,00	Temp. ca. 18°C; Bew.: 7/8; Bft 3

3 Ergebnisse und Bewertung der Bestandserfassungen

3.1 Ergebnisse Avifauna

Im UG wurden während des Kartierjahres 2017 insgesamt 67 Vogelarten nachgewiesen. Bei dem Großteil der 67 Vogelarten handelt es sich um sogenannte ubiquitäre Vogelarten. Dies sind Arten, die keine besonderen Habitatanforderungen stellen und daher ein weites Spektrum an Lebensräumen nutzen wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise, Rotkehlchen etc. Da sie im gesamten UG regelmäßig anzutreffen sind, werden sie in den folgenden Ausführungen nur nachrichtlich erwähnt. Von den 67 Vogelarten treten 24 Arten als Brutvögel im UG auf. Nach Auswertung des Informationssystems des LANUV (2017) sind für das Messtischblatt 3719 28 Vogelarten als planungsrelevante Brut- oder Rastvogelarten benannt. Im Rahmen der Untersuchung wurden 13 Arten dieser Liste bestätigt. 23 der insgesamt 67 festgestellten Vogelarten sind zudem einer Gefährdungskategorie der Roten Liste NRW (2008) zugeordnet (Tabelle 2).

Tabelle 2 Liste der erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Für planungsrelevante Arten (grau hinterlegt) ist angegeben, wie viele Brutpaare/Reviere in den jeweiligen Teil-UGs festgestellt wurden oder ob es sich um Nahrungsgäste oder Durchzügler handelte. Bei den sonstigen Arten ist weitestgehend vermerkt, ob sie UG festgestellt wurden oder nicht. Für Arten der Roten Liste (RL) von Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) und NRW (LANUV 2008) sind die jeweiligen Kategorien angegeben.

- VS-RL: in entsprechendem Anhang der Vogelschutz-Richtlinie gelistete Art (I = Anhang I; Art. 4(2) = Artikel 4 Absatz 2)
- RL-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet; R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet; * = ungefährdet; ♦ = nicht bewertet
- BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt
- EHZ = Erhaltungszustand S: ungünstig/schlecht, U: ungünstig/unzureichend, G: günstig, - = keine Angabe
- Status im UG: B = Brutvogel; BZF = Brutzeitfeststellung; NG = Nahrungsgast; DZ = Durchzügler; SG = Sommergast

Art	VS-RL	RL D	RL NRW	WEBL	BNatSchG	EHZ	Anzahl BP	Status im UG
Amsel – <i>Turdus merula</i>	-	*	*	*	§	-		B
Austernfischer – <i>Haematopus ostralegus</i>	-	*	*	*	§	-		SG
Bachstelze – <i>Motacilla alba</i>	-	*	V	*	§	-		NG
Blässhuhn – <i>Fulica atra</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Blaumeise – <i>Cyanistes caeruleus</i>	-	*	*	*	§	-		B
Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i>	-	3	V	3	§	-		NG
Braunkehlchen – <i>Saxicola rubetra</i>	Art. 4(2)	2	1S	0	§	S		DZ
Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i>	-	*	*	*	§	-		B
Dohle - <i>Coloeus monedula</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i>	-	*	*	*	§	-		B
Eichelhäher – <i>Garrulus glandarius</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Eisvogel – <i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	*	*	*	§§	G		NG
Elster – <i>Pica pica</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i>	-	3	3S	2	§	U↓	8 BP	B
Feldschwirl – <i>Locustella naevia</i>	-	3	3	3	§	U		DZ
Feldsperling – <i>Passer montanus</i>	-	V	3	3	§	U	3 BP	B
Fischadler – <i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	3	0	-	§	G		DZ
Fitis – <i>Phylloscopus trochilus</i>	-	*	V	*	§	-		B
Gartengrasmücke – <i>Sylvia borin</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Gelbspötter – <i>Hippolais icterina</i>	-	*	V	V	§	-		B

Art	VS-RL	RL D	RL NRW	WEBL	BNatSchG	EHZ	Anzahl BP	Status im UG
Gimpel – <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	*	V	*	§	-		NG
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i>	-	V	V	V	§	-		B
Graugans – <i>Anser anser</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Graureiher – <i>Ardea cinerea</i>	-	*	*	*	§	G		NG
Grünfink – <i>Carduelis chloris</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Grünspecht – <i>Picus viridis</i>	-	*	*	*	§§	-		B
Haussperling – <i>Passer domesticus</i>	-	V	V	3	§	-		NG
Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	-	*	*	*	§	-		B
Höckerschwan - <i>Cygnus olor</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Jagdfasan - <i>Phasianus colchicus</i>	-	◆	◆	◆	neo	-		B
Kiebitz - <i>Vanellus vanellus</i>	Art. 4(2)	2	3S	2	§§	U		SG
Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i>	-	*	V	V	§	-		NG
Kleiber – <i>Sitta europaea</i>	-	*	*	*	§	-		B
Kohlmeise – <i>Parus major</i>	-	*	*	*	§	-		B
Kormoran – <i>Phalacrocorax carbo</i>	-	*	*	*	§	G		NG
Kuckuck – <i>Cuculus canorus</i>	-	V	3	3	§	U↓		DZ
Lachmöwe – <i>Larus ridibundus</i>	-	*	*	-	§	U		NG
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i>	-	*	*	*	§§	G		NG
Misteldrossel – <i>Turdus viscivorus</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Mönchsgrasmücke – <i>Sylvia atricapilla</i>	-	*	*	*	§	-		B
Nachtigall - <i>Luscinia megarhynchos</i>	Art. 4(2)	*	3	3	§	G	4 BP	B
Nebelkrähe – <i>Corvus cornix</i>	-	*	◆	◆	§	-		SG
Nilgans – <i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	◆	◆	◆	neo	-		NG
Rabenkrähe – <i>Corvus corone</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Rauchschwalbe – <i>Hirundo rustica</i>	-	*	3S	3	§	U		NG
Ringeltaube – <i>Columba palumbus</i>	-	*	*	*	§	-		B
Rohrhammer – <i>Emberiza schoeniclus</i>	-	*	V	*	§	-		NG
Rotkehlchen – <i>Erithacus rubecula</i>	-	*	*	*	§	-		B
Singdrossel – <i>Turdus philomelos</i>	-	*	*	*	§	-		B
Sommergoldhähnchen – <i>Regulus ignicapillus</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Star – <i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	VS	*	§	-		B

Art	VS-RL	RL D	RL NRW	WEBL	BNatSchG	EHZ	Anzahl BP	Status im UG
Steinschmätzer – <i>Oenanthe oenanthe</i>	Art. 4(2)	1	1S	0	§	S		DZ
Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i>	-	*	*	*	§	-		B
Stockente – <i>Anas platyrhynchos</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Straßentaube - <i>Columba livia f. domestica</i>	-	♦	♦	♦	neo	-		NG
Sturmmöwe – <i>Larus canus</i>	-	*	*	-	§	U		DZ
Sumpfschneise - <i>Parus palustris</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Sumpfrohrsänger – <i>Acrocephalus palustris</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Teichrohrsänger – <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Art.4(2)	*	*	*	§	G		BZF
Trauerschnäpper - <i>Ficedula hypoleuca</i>	-	3	*	3	§	-		DZ
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i>	-	*	VS	*S	§§	G		NG
Uferschwalbe – <i>Riparia riparia</i>	Art. 4(2)	V	VS	V	§§	U		NG
Wacholderdrossel – <i>Turdus pilaris</i>	-	*	*	*	§	-		NG
Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	3	3S	0	§§	G		NG
Wiesenschafstelze – <i>Motacilla flava</i>	-	*	*	3	§	-		B
Zaunkönig – <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	*	*	*	§	-		B
Zilpzalp – <i>Phylloscopus collybita</i>	-	*	*	*	§	-		B

Im Folgenden wird das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Einzelnen betrachtet. Abschließend wird geklärt, ob es sich dabei um Brutvögel handelt (Brutverdacht wird mit berücksichtigt). Da die ubiquitären Arten ein weites Spektrum an Lebensräumen nutzen können und regelmäßig im gesamten UG anzutreffen waren, werden sie nur eingeschränkt bei der folgenden Beschreibung berücksichtigt.

Der Großteil des UG besteht aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, die nur von der Feldlerche als Bruthabitat genutzt werden (Abb. 2). Dort, wo in Teilen Einzelbäume oder Gehölzstreifen auftreten, wird die Feldflur durch Arten wie Feldsperling und Nachtigall bereichert (vgl. Abb. 2). Rauch- und Uferschwalben wurden im Gebiet nur als Nahrungsgäste festgestellt und das auch nur in geringer Dichte. Entlang der Weser kommen im Bereich der Ufergehölze, Hochstauden und kleineren Röhrichbestände Eisvogel, Feldschwirl, Nachtigall und Teichrohrsänger vor. Als Brutvogel ist dort die Nachtigall einzustufen. Der Eisvogel nutzt die Gehölzstrukturen entlang der Weser als Ansitzwarten im Rahmen des Nahrungserwerbs. Das Bruthabitat liegt außerhalb des UG. Der Feldschwirl ist als Durchzügler einzustufen, da es sich bei dem Nachweis um ein während des Frühjahrszuges einmalig singendes Männchen handelt. Im Fall des Teichrohrsängers ist von einem Brutvorkommen auszugehen, wenn auch ein eindeutiger Brutnachweis aufgrund nur einmaliger Feststellung während der Brutzeit nicht erbracht werden konnte.

Im Osten des UG liegt das geschützte Biotop „Abgrabungsgewässer Steinbrink“. Es bietet einer Vielzahl von ubiquitären Arten, sowie der Nachtigall als planungsrelevanter und dem Grünspecht als streng geschützter Art geeignete Bruthabitate. Der Kuckuck nutzt die vorhandenen Strukturen als Rasthabitat während des Frühjahrszuges, brütet jedoch sehr wahrscheinlich nördlich des UG.

Als Nahrungsgäste traten auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen Mäusebussard, Turmfalke und Weißstorch auf. Die Brutplätze der drei Arten liegen außerhalb des UG.

Die Bestandserfassung der Brutvögel zeigt, dass das Offenlandgebiet im UG auch von Zug- und Rastvögeln genutzt wird. Zwar wurden mehrfach Vögel während der Rast festgestellt, doch traten diese meist nur in geringer Anzahl auf. Arten, die im UG während des Frühjahrszuges in kleineren Trupps auftraten waren Bachstelzen, Feldlerchen, Stare, Braunkehlchen, Steinschmätzer und Wacholderdrosseln. Regelmäßig wurden Ansammlungen von Graugänsen (bis zu 114 Ind.) und Nilgänsen (bis zu 20 Ind.) festgestellt. Als Sommergäste traten Kiebitz (1 Ind.) und Austernfischer (2 Ind.) auf. Darüber hinaus konnte während der Begehung am 11. Mai 2017 ein überfliegender Fischadler festgestellt werden.



Abb. 2 Verbreitung planungsrelevanter Vogelarten im UG

3.2 Bewertung der Ergebnisse

Im Folgenden wird die Avizönose des UG bewertet. Von den insgesamt 24 Brutvogelarten, welche im UG vorkommen, sind sieben Arten einer Kategorie der Roten Liste NRW (2008) zuzuordnen. Fitis, Gelbspötter, Goldammer und Star stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste NRW (2008). Von einer direkten Betroffenheit durch die geplante Abgrabung ist bei diesen Arten nicht auszugehen, da keine Brutstätten beeinträchtigt werden. Desweiteren kommen Feldlerche, Feldsperling und Nachtigall, als in NRW gefährdete und zugleich planungsrelevante Brutvogelarten, vor. Mit Blick auf das Vorhaben ist nur die direkte Betroffenheit der Feldlerche zu erwarten - im konkreten Fall gehen durch die geplante Abgrabung mindestens drei Bruthabitate verloren. Die Brutreviere von Feldsperling und Nachtigall sind außerhalb des Abragungsbereichs zu finden und werden von diesem Vorhaben nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt.

Desweiteren wird die Brutvogelgemeinschaft des UG nach FLADE (1994) bewertet. Für verschiedene Lebensräume Nord- und Mitteldeutschlands hat FLADE (1994) die Brutvogelgemeinschaften ermittelt und ein Leitartenmodell entwickelt. Das UG lässt sich den Haupteinheiten „Gehölzarme Felder“ mit Habitatstrukturen der „Halboffenen Feldflur“ zuordnen. Beide zeichnen sich durch Agrarlandschaften mit einzeln auftretenden Feldgehölzen, Einzelbäumen, Hecken und Baumreihen aus. Stellenweise können waldähnliche Gehölzstrukturen auftreten. Für diese beiden Lebensraumtypen benennt FLADE (1994) zusammen 12 Brutvogelarten, von denen jedoch nur fünf im UG vorkommen (vgl. Tabelle 3). Aus beiden Einheiten tritt die im UG brütende Feldlerche als steter Begleiter der festgestellten Brutvogelgemeinschaft auf. In der „Halboffenen Feldflur“ treten zudem Amsel, Buchfink, Goldammer und Dorngrasmücke auf. Das Rebhuhn wird für beide Lebensräume als Lebensraumhold beschrieben. Allerdings konnten während der Begehungen keine Nachweise erfolgen. Aufgrund geeigneter Habitatstrukturen ist ein Vorkommen jedoch nicht auszuschließen.

Darüber hinaus werden noch insgesamt 6 Leitarten für die beiden Haupteinheiten beschrieben (vgl. Tabelle 3). Allerdings konnte keine dieser 6 Arten im UG festgestellt werden. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass diese Arten die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten im UG nicht vorfinden. Außerdem handelt es sich bei diesen Arten um vergleichsweise seltene Spezies (vgl. FLADE (1994)), die in NRW z.T. nicht oder nicht mehr vorkommen.

Insgesamt handelt es sich bei diesem UG um eine für intensiv genutzte Agrarlandschaften typische Brutvogelgemeinschaft. Auch mit Blick auf die Arten der Roten Liste NRW oder planungsrelevante Arten kann dem Untersuchungsgebiet keine Rolle als lokal oder regional bedeutsames Brutvogelgebiet zugeschrieben werden.

Tabelle 3 **Leitarten nach FLADE (1994) für die Lebensraumtypen „Gehölzarme Felder“ und „Halboffene Feldflur“**Tatsächlich im UG vorkommende Brutvogelarten sind **fett** gedruckt.

	Gehölzarme Felder	Halboffene Feldflur
Leitarten	Grauammer, Wachtel, Großtrappe	Neuntöter, Grauammer, Steinkauz, Wachtel, Ortolan
Lebensraumhold	Rebhuhn	Rebhuhn
steter Begleiter	Feldlerche	Amsel, Goldammer, Dorn- grasmücke, Feldlerche, Buchfink

4 Quellen- und Literaturverzeichnis

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordostdeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching, IHW-Verlag.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. Nov. 2015. Bericht zum Vogelschutz 52: 19-67.
- LANUV (2017): Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen, URL:
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/37193>, zuletzt abgerufen am 25. September 2017
- LANUV (2009): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel - Aves - in Nordrhein-Westfalen, 5. Fassung. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETSKE, S. FISCHER, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.